



Die Auslagerung von Abfertigungsverpflichtungen:

vertriebliche Umsetzung und Nutzen für Kunden

§ Inhalt:

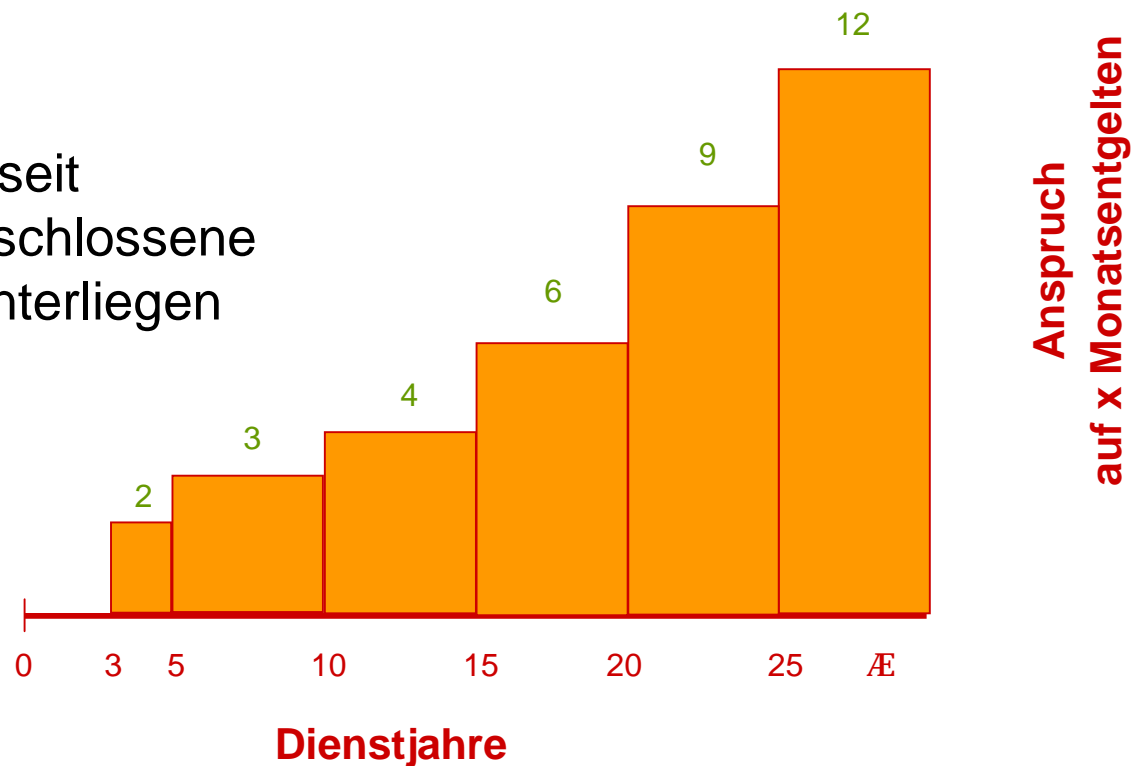
- Überblick Abfertigung Alt
- die Auslagerungsversicherung gem. RZ 3369a EStR (rechtliche Grundlage, Zielgruppen, Kostenvorteil...)
- Vergleich mit Rückdeckungsversicherung bzw. Wertpapiervorsorge
- Conclusio

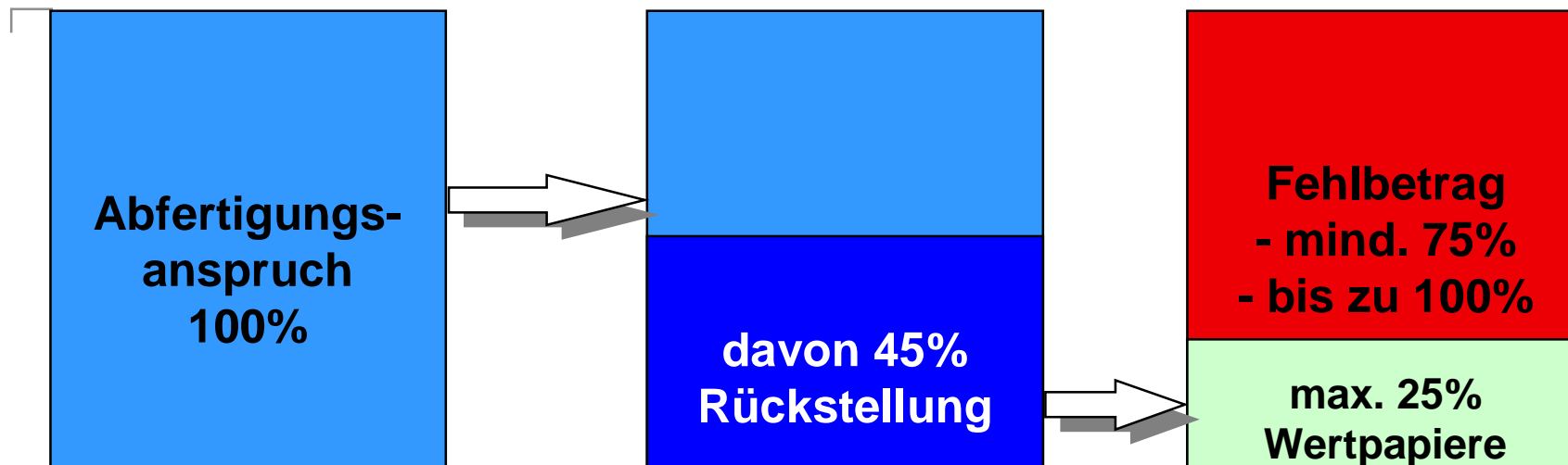
WIEVIEL?

3

- Stufenmodell: 2/12 bis 12/12
- einmalige Kapitalleistung

obwohl Abfertigung-Neu seit 01.01.2003 für neu abgeschlossene Dienstverhältnisse gilt, unterliegen ca. 30% der DN der „alten“ Regelung





==> Es sind nur **max. 25%** der Abfertigungsansprüche liquiditätsmäßig abgedeckt.

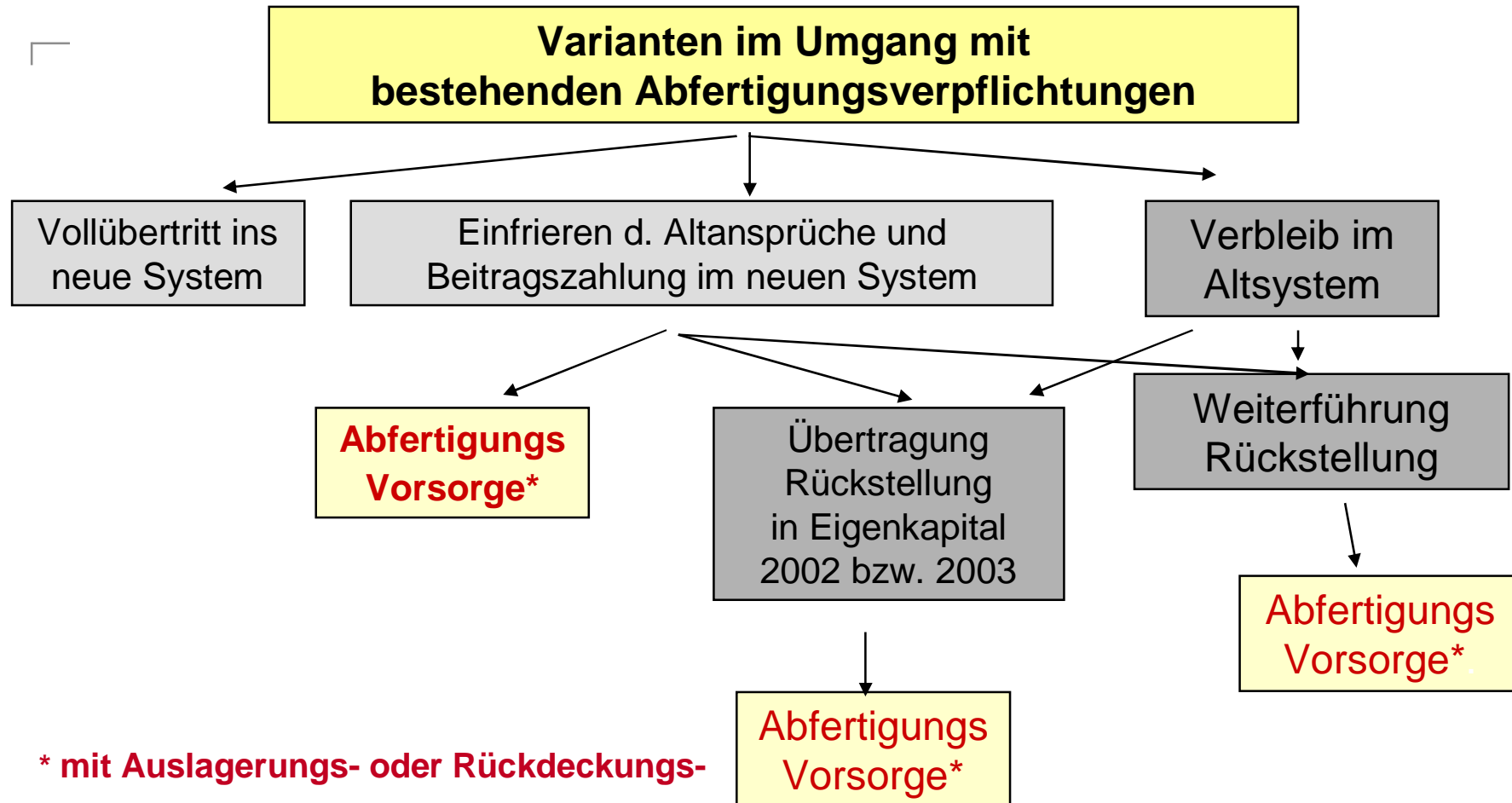
Hinweis:

- Höchstausmaß der steuerrechtlichen Rst-Bildung ab 2003: 45%; (früher 50%)
- 60% für jene Mitarbeiter, die 50. Lebensjahr zum Bilanzstichtag vollendet haben
- **ab 2007 KEINE Wertpapierdeckung notwendig**

==> **Fehlbetrag bis zu 100%**

....nach Inkrafttreten der Abfertigung Neu:

5



* mit Auslagerungs- oder Rückdeckungsversicherung

Auswirkungen nach Inkrafttreten der neuen Regelung:

6

- ┌ § vorweg weniger Steuerersparnis durch geringere Rückstellung
- § verminderte Liquiditätsvorsorge durch schrittweisen Entfall der WP –
Deckung
- § Steuerabsetzbarkeit von Gewinnsituation im Auszahlungsjahr abhängig
- § hohe Belastungen in der Zukunft - wirtschaftlich nicht abschätzbar
- § hohe Liquiditätsanforderungen in einzelnen Jahren
- § viele Unternehmen halten weiter Wertpapiere OBWOHL:
 - **Ankauf von Wertpapieren keine Betriebsausgabe**
 - **Wertpapier - Erträge je nach Unternehmensform mit KEST oder KÖST zu belegen**

Mögliche Probleme für Unternehmen:

7

- § wie ist die wirtschaftliche Situation in Jahren mit Abfertigungszahlungen?
- § ist das notwendige Kapital für die Abfertigungen vorhanden?
- § sind Gewinne in Höhe der Abfertigungszahlungen vorhanden?
- § was ist bei eventueller ungeplanter Veräußerung/Schließung?



Die Auslagerung von Abfertigung – Alt Verpflichtungen im Rahmen einer Versicherung

- die oft noch unbekannte Vorsorge

die Lösung:

9

§ Abfertigungs- (gesetzliche und koll.vertragliche) - und Jubiläumsgeldverpflichtungen können an eine Versicherung ausgelagert werden

§ Wie?:

- Abschluss einer **Direktversicherung** mit Bezugsrecht beim Dienstnehmer
(ausgenommen bei Ausscheiden OHNE Abfertigungsanspruch:
Bezugsrecht => Dienstgeber)
- für alle oder einzelne DN (kein Gruppenkriterium erforderlich)

gesetzliche Grundlage und Voraussetzungen:

10

§ Voraussetzungen:

- **unwiderrufliche Zweckwidmung** der Polizze (keine Verpfändung möglich)
- **gänzliche Auslagerung** (=Versicherungsleistung muss dem künftigen Anspruch des Dienstnehmers bei Laufzeitende entsprechen)
- **Erstprämie** mind. i.H. von letztjähriger steuerrechtl. Rückstellung
- Abfertigungszahlung direkt von Versicherer an Dienstnehmer

Auslagerungsversicherung (RZ 3369a EStR)

Folge:

11

- § Entfall der Aktivierungspflicht der Versicherung - Ansparvorgang **komplett steuerfrei**
- § gem. BMF KEINE Versicherungssteuer
- § Entfall der (steuerwirksamen) Rückstellungsbildung
- § Versicherungsprämie ist Betriebsausgabe (maximiert mit str. Rst.)
- § Kein Schuldbeitritt => keine Gebühr (Rz 757 GebR)
- § Haftung für Besteuerung der Abfertigung bei Dienstgeber

Vorteile:

12

- § Abfertigung Alt bleibt weiter bestehen (Verlust bei Selbstkündigung)
- § handels- und steuerrechtlich **verbesserte Bilanzoptik** – Verbesserung von Bilanzkennzahlen (Eigenkapitalquote steigt)
- § betriebswirtschaftlich sinnvolle Verteilung des Aufwandes
- § **hohe Effektivrendite** durch Wegfall der Aktivierung und der Versicherungssteuer
- § Versicherungsprämie ist Betriebsausgabe analog Rückstellungsbildung
- § Keine Liquiditätsprobleme bei Pensionierung DN

Versicherungslösungen im Vergleich:

13

Rückdeckung:

- INDIREKTVERSICHERUNG
- Prämie Betriebsausgabe

- Deckungskapital ist zu aktivieren (versteuern)

- Leistungsempfänger ist das Unternehmen

- 4% Versicherungssteuer

- Laufende Prämien

Auslagerung:

- „DIREKTVERSICHERUNG“
- Prämie bis zur fiktiven Rückstellung Betriebsausgabe

- Keine Aktivierung des Deckungskapitals => steuerfreie Erträge

- Leistungsempfänger ist der Mitarbeiter

- Keine Versicherungssteuer

- Einmalprämie + laufende Prämie

Versicherungslösungen im Vergleich:

14

Rückdeckung:

- Polizze nicht zweckgewidmet
- Keine 100%ige Ausfinanzierung notwendig
- keine Verbesserung von Bilanzkennzahlen

Auslagerung:

- Polizze zweckgewidmet (nur für Abfertigungszahlung)
- 100%ige Ausfinanzierung erforderlich
- Verbesserung von Bilanzkennzahlen

Bilanzvergleich mit / ohne Auslagerung

Bilanzverkürzung:

Bilanz vor Auslagerung			
Ev. Wertpapier- deckung	10	Eigenkapital	20
Sonstige Aktiva	90	Abfertigungs- rückstellung	20
		Sonstiges Fremdkapital	60
Summe	100		100

Bilanz nach Auslagerung			
Wertpapier- deckung	0	Eigenkapital	20
Sonstige Aktiva	80	Abfertigungs- rückstellung	0
		Sonstiges Fremdkapital	60
Summe	80		80

Eigenkapitalquote: **20%**

Eigenkapitalquote: **25%**

Auslagerungsversicherung (RZ 3369a EStR)

Zielgruppen:

§ alle Firmen, die Mitarbeiter im Abfertigung - Alt System haben

=> Einnahmen/Ausgabenrechner

=> (international) bilanzierende Unternehmen -
Verbesserung der Bilanzkennzahlen

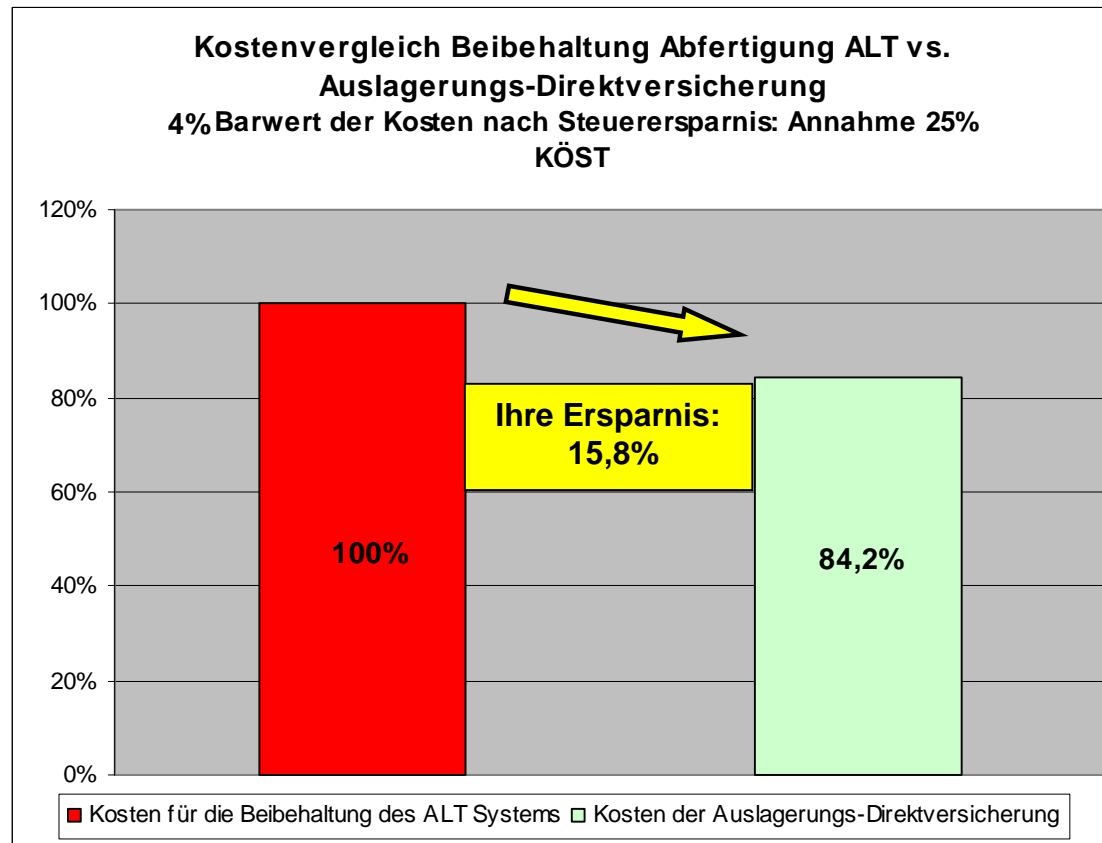
=> Körperschaften öffentlichen Rechts (Gemeinden usw..)
- **Vorsorge OHNE KEST**
- Keine Versicherungssteuer

Auslagerungsversicherung (RZ 3369a EStR)

Kostenvergleich:

17

Bsp.: Mann, 40 Jahre, 8 Dienstjahre, Pensionsalter: 65
Bruttogehalt p.a.: EUR 30.000, Gehaltssteigerung p.a.: 2%



entspricht einer
KEST-pflichtigen
Veranlagung von
7,5%

Conclusio:

18

- § kostengünstigste Variante der Abfertigungsvorsorge, da
 - keine Versicherungssteuer
 - steuerfreie Erträge (Keine Kest bzw. Köst wie bsp.weise bei WP)

- § Steuerrechtliche Rückstellung entfällt

- § handelsrechtliche Rückstellung wird mit Wert der Versicherung aufgerechnet => Verbesserung von Bilanzkennzahlen

- § => Bilanzverkürzung nach UGB und IAS

- § großteils garantierte Leistungen

**Nutzen wir
gemeinsam die
vertrieblichen
Möglichkeiten !**

